



Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Vorlage Nr.: J/015/2026

Fachbereich: 300 Dezernat 3 Jugend, Soziales und Gesundheit	Datum: 12.06.2026
VerfasserIn: Schmidt-Rösner, Diana	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	30.06.2026	Ö

Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Saale-Orla-Kreis 2026/27

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Saale-Orla-Kreis für das Kindergartenjahr 2026/27.

Sachverhalt:

Der Saale-Orla-Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt für sein Kreisgebiet in Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung in § 20 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) einen jährlichen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Saale-Orla-Kreises die Kindertageseinrichtungen und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs der Kinder mit gewöhnlichen Aufenthalt im Saale-Orla-Kreis auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind. Darüber hinaus sind im Bedarfsplan die Angebote für Kinder mit Behinderungen oder drohender Behinderung auszuweisen. Der Rechtsanspruch der Kinder auf Kindertagesbetreuung besteht vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden (§ 2 ThürKigaG).

Die Wohnsitzgemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Sie können diese Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft oder mittels Zweckvereinbarung auf eine andere Gemeinde übertragen (§ 3 Abs. 2 ThürKigaG). Im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen entscheiden die Wohnsitzgemeinden in

Ausübung ihres Selbstverwaltungsrechtes über die Schaffung, Aufrechterhaltung, Änderung, Reduzierung der Plätze in ihren Kindertageseinrichtungen.

Um ihre Verpflichtung zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen zu erfüllen, betreiben die Wohnsitzgemeinden eigene Kindertageseinrichtungen oder übertragen die Betreibung mittels Verträgen auf die in § 6 ThürKigaG genannten Träger (§ 3 Abs. 3 ThürKigaG).

Der Bedarfsplan wird auf der Grundlage der Daten erstellt, die zum Stichtag über die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen sowie über die betreuten und geborenen Kinder vorliegen. Stichtag ist der 1. März, der dem Kindergartenjahr des Bedarfsplanes vorangeht (§ 20 ThürKigaG). Der vorliegende Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 01.08.2026 bis 31.07.2027 basiert auf den Daten des Stichtages 01.03.2026, welche bis zum Ende des I. Quartals 2026 von den Gemeinden, Städten und Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis auf Abfrage zugearbeitet wurden.

Der Bedarfsplan wurde am 12.06.2026 der Kreiselternvertretung präsentiert und von dieser zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja	☒ nein	Haushaltsjahr:
☐ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle:		
Summe:		
Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

JHA/004/2025

Herrgott

Landrat

Anlagen:

Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Saale-Orla-Kreis 2026/27